Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 10

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

in eine Glasflasche und gießt eine entsprechende Menge Spiritus darüber, verkorkt die Flasche und läßt sie unter öfterem Umschütteln so lange stehen, dis eine vollstänstige Lösung des Kolophoniums stattgefunden hat.

Die so erhaltene Flüssigkeit soll eine goldgelbe Farbe besitzen und nicht dickstüssig sein, da sonst nach dem Löten an den Kändern der Lötstelle harte, dunkle Kolophoniumreste sich zeigen, die das gute Aussehen der blanken Weißblechwaren beeinträchtigen würden. Man hat es vollständig in der Hand, durch mehr oder weniger Zusat von Spiritus die gewünschte richtige Mischung herzustellen. Ist diese zweckentsprechend bereitet, so daß ein glattes Fließen des Zinnlotes ersolgt, ohne daß harte Kolophoniumränder stehen bleiben, dann ist eine Nachbehandlung durch Abwischen und Puten der Lötstellen überslüssig. Das Weißblech behält seinen natürzlichen Glanz und ein Anlausen und Rosten ist ausgeschlossen.

Bei der früheren Art der Konservendosensabrikation, vor der Einführung der Falzverschlüsse, als die Böden und Deckel der Dosen noch eingelötet wurden, zeigte sich der Uebelskand des Anlausens und Rostens der in großen Wengen auf Lager aufgespeicherten, mit Lötwasser gelöteten Dosen auf das unangenehmste, dis man auf die Anwendung der Kolophoniumlösung kam, womit dem Wißstande mit einem Wale abgeholsen wurde und sich ein Abwischen und Puten der Büchsen erübrigte, ohne daß ein Anlausen und Rosten derselben auf Lager

eintrat.

Wenn nun auch nicht behauptet werden soll, daß sich die Kolophoniumlösung als geeignetes Flußmittel für alle Weißblecharbeiten, namentlich für schwerere, besonders eigne, so dürfte diese doch für die verschiedensten Zwecke, für die Laternenfabrikation, für die Herschung von Spielwaren aus Weißblech und andere leichte Weißeblecharbeiten, bei denen ein Blankputen mühsam, zeitzraubend und kostspielig ist, Anwendung verdienen.

Die Verwendung von gepulvertem Kolophonium in trockenem Zustande ist eine altbekannte; bekannt ist aber auch den älteren Fachleuten, die noch Weißblechwaren mit trockenem Kolophonium löten mußten, daß die beim Löten verbleibenden harten Ueberreste eine unliebsame Beigabe waren, wie auch das Aufstreuen des Kolophoniumspulvers auf die Lötstellen weit mühsamer und zeitzraubender war, als es das Aufstreichen der Kolophoniumslösung mit dem Pinsel ist, welches ebenso leicht vor sich geht wie das Ausstreichen von Lötwasser.

Der Vollständigkeit wegen sei noch erwähnt, daß sich nach dem Löten zeigende Kolophoniumränder mit Spiritus leicht abreiben lassen, was aber nur beim Löten mit trockenem Kolophonium oder zu starker Kolophoniumlösung nötig ist. ("Die Technik.")

Verbandswesen.

Der Zentralverband Schweizerischer Arbeitgeber-Drganisationen hält seine XVI. ordentliche Delegiertenversammlung am 14. Juni im übungssaal der Tonhalle in Zürich ab. Außer internen geschäftlichen Berhandlungsgegenständen wird Herr Ingenieur M. Helfenstein, Chef der Abteilung für Unfallverhütung der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern einen mit Demonstrationen verbundenen Bortrag halten über die Tätigkeit der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt auf dem Gebiete der Unfallverhütung. Auch nicht delegierte Berbandsmitglieder haben zu diesem Keserat Zutritt.

Schweizerischer Gewerbeverband. Der Zentralvorftand hat in seiner am 28. Mai in Luzern ftattgefun-

benen Sitzung die Jahresversammlung in Freiburg auf den 7. und 8. Juli sestgesetzt. Haupttraktanden sind die Revision der Berbandsstatuten, die Errichtung einer Invaliden-, Witwen- und Waisenversorgung für das Bersonal, die Zolltariffragen (Referent Herr Nationalrat Dr. Odinga), die Revision von Art. 41 des Fabrikgesetzes (Referent Herr Nationalrat Schirmer), sowie Internationaler Mittelstandsbund und Mittelstandskongreß (Referenten die Herren Nationalrat Kurrer, Dr. Cagianut und Dr. Leimgruber). Freiburg wurde als Bersammlungsort gewählt mit Rücksicht auf die dort stattssindende kantonale Gewerbeausstellung.

Der Zentralvorstand mählte an Stelle des verstorbenen Herrn Buchdruckereibesitzer Emil Neukomm zum Vizepräsidenten Herrn J. Niggli, Malermeister in Olten, und neu in die Direktion den Präsidenten des Schweiz. Baumeisterverbandes, Herrn Dr. Cagianut in Zürich. Der Zentralvorstand beschloß ferner eine Umgestaltung des seit drei Jahren erschienenen Jahrbuches für Handwerk und Gewerbe nach Inhalt und Form. Einem Entwurf der Direktion betreffend Arbeitsorganisation der

Direction murbe zugestimmt.

Husstellungswesen.

Rantonal-bernische Ausstellung für Gewerbe und Industrie 1924 in Burgdorf. Das Organisationstomitee hat die Dauer der Ausstellung festgesetzt auf 1. August die Mitte Oktober und als Ausstellungsplat die Schützenmatte bezeichnet, Burgdorfs ideal gelegene Festwiese zu den Füßen der trutigen Flühe. Als Ehrenspräsidenten der Ausstellung mählte das Organisationskomitee den Regierungspräsidenten für 1924, herrn

Regierungsrat Dr. Tschumi.

Die Anmeldungen zur Beteiligung laufen bereits zahlreich ein, und im ganzen Kanton gibt sich reges Intereffe an dem Unternehmen tund. Rollektiv-Ausstellungen werden veranstalten: der kantonale Backer: und Ronditorenverband (in Verbindung mit einer Kaffee= und Rüchliwirtschaft, die Möbelzentrale des kantonalen Schreinermeifter Berbandes (mit tompletter Darftellung der Schreinerei), der kantonale Feuerwehrverband (Ausstellung des gesamten Löschwesens), ferner werden die Gärtner eine kantonale Gartenbau-Ausstellung veranstalten (Mitte September bis Mitte Oktober), die erste dieser Art; auch die Gartenbauschule Deschberg wird sich daran beteiligen. Der kantonale Milchwirtschafts- und Käsereiverband wird ebenfalls ausstellen, und es ist beabsichtigt, eine Sennhütte in vollem Betrieb vorzuführen. Auch der kantonale Schmiede, und Wagnermeisterverband und die kantonale Hufbeschlagsschule werden sich einfinden, ebenso der seelandische Weinbau. Das Schulwesen ferner dürfte eine umfaffende Darstellung finden; das kantonale Schulmuseum hat sich bereits angemeldet, und die Direktion des Innern hat die ihr unterstellten Schulanstalten zur Beteiligung aufgefordert. Gine Gesamtausstellung Des Mpinismus fodann, durchgeführt vom S. A. C., durfte eine besondere Attraction der Ausstellung werden. Bon größeren Firmen, die sich beteiligen, sei die Schokolade Fabrik Tobler genannt. — Anmeldungsformulare (Termin 15. Juni) können beim Generalsekretariat der Ausftellung bezogen werden.

Arbeiterbewegungen.

Der Parkettlegerausstand in Zürich ist beendet, da nach einer Mitteilung des Holzarbeiterverbandes ein neuer Landestarif auf ein Jahr mit 10% Erhöhung